

## **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) 6. Änderung Flächennutzungsplan „Am Klosterwasser“**

Der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ hat mit Beschluss vom 09.06.2020 den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in der Fassung vom 15.05.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **03.08.2020 bis zum 04.09.2020** öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB zu folgenden Themen aus:

- Untergrundverhältnisse, Geologie und Hydrogeologie, Radonschutz
- Bodenschutz
- Bergbau
- Geschützte Biotope
- Archäologie und Denkmalschutz
- Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Hochwasserschutz, Gewässerrandstreifen
- Immissionsschutz
- Natur- und Artenschutz
- Umweltbericht mit Aussagen zum Zustand/den Auswirkungen der/auf die Umweltgüter: Mensch und Kulturgüter, Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope, Landschaftsbild

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite des Verwaltungsverbandes ([www.am-klosterwasser.de](http://www.am-klosterwasser.de)) einsehbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG den Entwurf, seine Begründung und den Umweltbericht sowie die weiteren vorgenannten Unterlagen nach erfolgter Terminvereinbarung mit dem Verwaltungsverband (Tel.: 035796 946-0 oder per E-Mail an [verwaltung@am-klosterwasser.de](mailto:verwaltung@am-klosterwasser.de)) im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienststunden (Montags, Mittwoch und Freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstags und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) einzusehen.

Termine zur kostenlosen Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind in dem oben genannten Zeitraum bis einschließlich 04.09.2020 für Jedermann möglich. Terminabsprachen vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 035796 / 946-0 oder per E-Mail [verwaltung@am-klosterwasser.de](mailto:verwaltung@am-klosterwasser.de).

Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung können bis zum 04. September 2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenso zum Entwurf auf Grundlage von § 4 (2) BauGB beteiligt.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des UmwRG im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Panschwitz-Kuckau, 21.07.2020



.....  
Mirko Domaschke

*Verbandsvorsitzender*